



INHALTSVERZEICHNIS

22	Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer 2023 für die Gemeinde Ilsede	33
23	Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A 2023 für die Gemeinde Ilsede	33
24	Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Ilsede	34
25	Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz des Landkreises Peine am 06.03.2023	34
26	Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz des Landkreises Peine am 07.03.2023	34
27	Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften des Landkreises Peine am 09.03.2023	35

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugeworfen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Ilsede zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Für Fragen bezüglich der Hundesteuer steht Ihnen Frau Schürz unter der Telefonnummer 05172 / 411-139 zur Verfügung.

Ilsede, den 28.02.2023

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister
In Vertretung

Meinecke
Erster Gemeinderat

22

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer 2023 für die Gemeinde Ilsede

Für Hundehalter, bei denen sich keine Änderung der Hundehaltung gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ergeben hat, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus § 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ilsede vom 06.04.2022.

In dieser Satzung wurden folgende jährliche Steuersätze festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 84,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 120,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 144,00 € |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 600,00 € |

Die Hundesteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 8 Abs. 3 Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer 2023 in einem Betrag am 01.07. fällig.

Sollten sich die Bemessungsgrundlagen ändern, werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

23

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A 2023 für die Gemeinde Ilsede

A) Grundsteuer

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer A ist daher in der bisherigen Höhe zu den u. a. Fälligkeitsterminen auch ohne neue Bescheiderteilung zu zahlen.

Nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Ilsede für das Haushaltsjahr 2023 vom 21.12.2022 beträgt der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) darin unverändert zum Haushaltsjahr 2022 440 v. H.

Die Grundsteuer A wird mit den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer A 2023 in einem Betrag am 01.07. fällig. Sollte sich der Hebesatz für die Grundsteuer A oder der Grundsteuermessbetrag ändern, werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Ilsede zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Für Fragen bezüglich der Grundsteuer steht Ihnen Frau Friedrich unter der Telefonnummer 05172 / 411-239 zur Verfügung.

Ilsede, den 28.02.2023

Gemeinde Ilsede
Der Bürgermeister
In Vertretung

Meinecke
Erster Gemeinderat

24

Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Ilsede

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), i.V.m. § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nieders. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), i. V. m. § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017 S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgende Erste Satzung zur Änderung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.12.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz für 1 m Straßenfrontlänge beträgt 0,95 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ilsede, den 15.10.2022

Gemeinde Ilsede

gez.
Neuhäuser genannt Holtbrügge
Bürgermeister

25

Öffentliche Bekanntmachung

5. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 06.03.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Schulzentrums Ilsede,
Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
6. Vorstellung des Fachdienstes Personal und Service (12)
7. Vertrag zum „Leuchtturmkonzept im Landkreis Peine“ über die Einrichtung und den Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung **2023/023**
8. Erlass Förderrichtlinie zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung **2023/024**
9. Sachstand im Katastrophenschutz **2023/022**
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen

26

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 07.03.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Konferenz- und Schulungszentrum,
Werner-Nordmeyer-Str. 13, 31226 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.11.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

5. Information zum Verfahrensstand Energietransportleitung 184
„Peine-Salzgitter“ **2023/020**
6. Information zur Eingriffsausgleichsregelung und Ersatzgeld-
zahlung
Aktuell: Industrieleitung Salzgitter **2023/015**
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1. Vorstellung des Fachdienstes Umwelt
8. Anfragen und Anregungen

27

Öffentliche Bekanntmachung

5. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.03.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp,
Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. 5. Mehrjahresbauprogramm 2012 für Kreisstraßen und Radwege; hier: aktualisierter Sachstand **2023/016**
6. Vergabeverfahren 2022 **2023/014**
7. Ausrichtung der unteren Denkmalschutzbehörde **2023/017**
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen